

# GEMEINDE WALTENSCHWIL



**Einladung zur**

# **Einwohner- gemeindeversammlung**

**Mittwoch, 17. Juni 2026**

**20.00 Uhr**

in die Bannegg-Halle



### Traktanden

1. Protokoll
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2025
3. Kreditabrechnungen
  - a) Genehmigung der Kreditabrechnung über den Ausbau der Informatikmittel in der Schule und im Kindergarten
  - b) Genehmigung der Kreditabrechnung über die Verlegung der Kanalisationsleitung im Bereich der Firma Heim AG
4. Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2025
5. Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 80'000.00 inkl. Mehrwertsteuer für die Erarbeitung und Umsetzung eines IT-Sicherheits- und Datenschutzkonzeptes für die Gemeindeverwaltung und die Schule
6. Beschlussfassung über die Teilrevision der Nutzungsplanung Gewässerräume, Zone für öffentliche Anlagen und Arbeitszone
7. Hochwasserschutz und Revitalisierung Bünz
  - a) Verpflichtungskredit für den Gemeindebeitrag an das kantonale Projekt «Hochwasserschutz und Revitalisierung der Bünz» im Betrag von CHF 3'522'000.00 inkl. Mehrwertsteuer
  - b) Verpflichtungskredit für den Ersatzneubau der Brücke Kirchweg im Betrag von CHF 200'000.00 inkl. Mehrwertsteuer
  - c) Verpflichtungskredit für die Sanierung des Bünzwegs im Abschnitt Kirchweg bis Kindergartenstrasse im Betrag von CHF 180'000.00 inkl. Mehrwertsteuer
8. Verschiedenes
  - Diverse Informationen des Gemeinderates über laufende Geschäfte

Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden liegen während der ordentlichen Bürostunden in der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.

## Traktandum 1

### PROTOKOLL

---

Das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 27. November 2025 kann auf der Webseite [www.waltenschwil.ch](http://www.waltenschwil.ch) eingesehen werden. Weiter liegt das Protokoll bis zur Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2026 während der ordentlichen Bürostunden in der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.

#### ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll zu genehmigen.

## Traktandum 2

### GENEHMIGUNG DER JAHRESRECHNUNG 2025

---

Der Rechnungsabschluss 2025 ist wiederum sehr erfreulich ausgefallen. Die Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 837'198.00 ab. Budgetiert gewesen ist ein Aufwandüberschuss von CHF 12'500.00.

Der Ertragsüberschuss ist als Einlage in die Vorfinanzierung Abschreibungen Aussensanierung alter Teil Schulhaus Bannegg und Erweiterung mit Gruppenräumen gebucht worden.

Die Hauptgründe für den grossen Überschuss sind: Mehreinnahmen Gesamtsteuerertrag von knapp CHF 330'000.00. Der Nettoaufwand im Sozialbereich liegt um CHF 209'000.00 tiefer als budgetiert. Bei der Abteilung Verkehr und Nachrichtenübermittlung beträgt der Minderaufwand CHF 100'000.00 und bei der Abteilung Umweltschutz und Raumordnung CHF 92'000.00. Der restliche Betrag verteilt sich auf Minderausgaben in den meisten Abteilungen.

Der Gesamtsteuerertrag schliesst gegenüber dem Budget mit Mehreinnahmen von CHF 330'000.00 ab (+3.8%). Gegenüber dem Vorjahr betragen die Mehreinnahmen CHF 208'000.00 (+2.4%). Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern ist das Soll mit CHF 8,203 Millionen gegenüber dem Budget um CHF 168'735.00 überschritten worden. Gründe für die Mehreinnahmen sind vor allem höhere Nachträge aus Vorjahren.

Markant rückläufig sind die Aktiensteuern mit CHF 104'248.00 (Budget CHF 250'000.00). Zwar ist der Ertrag fast doppelt so hoch wie im Jahr 2024, aber immer noch viel tiefer als in den Vorjahren. Die Gewinn- und Kapitalsteuern sind bei einigen guten Steuerzahlern rückläufig. Die Quellensteuern mit CHF 217'541.00 (CHF 140'000.00), die Nachsteuern und Busen mit CHF 56'465.00 (CHF 1'000.00) und die Grundstückgewinnsteuern mit CHF 357'783.00 (CHF 180'000.00) liegen erfreulicherweise alle wesentlich über dem Budget. Speziell sind die Erbschafts- und Schenkungssteuern mit CHF -102.00 (CHF 5'000.00). Hier hat bei einem Steu-

erfall aus dem Vorjahr in einem Einspracheverfahren die Sollstellung massiv reduziert werden müssen. Bei den Hundesteuern sind CHF 29'980.00 eingenommen (298 Hunde per 30. September 2025) worden.

Die Nettoinvestitionen pro 2025 haben CHF 1,869 Millionen betragen (ohne Spezialfinanzierungen). Damit sind hauptsächlich die Sanierung des Gemeindehauses und Sanierungen von Gemeindestrassen realisiert worden.

Die Darlehensschulden betragen noch CHF 2,5 Millionen. Dazu kommen Verpflichtungen gegenüber den gemeindeeigenen Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser, Abfall, Nahwärmeversorgung) von CHF 10,590 Millionen.

Gegenüber der Ortsbürgergemeinde besteht ein Guthaben von CHF 3,231 Millionen. Das gesamte Eigenkapital der Einwohnergemeinde inkl. Spezialfinanzierungen beträgt CHF 38,707 Millionen.

## Dreistufige Erfolgsausweise Einwohnergemeinde in CHF

### EINWOHNERGEMEINDE (ohne Spezialfinanzierungen)

Erfolgsrechnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	10'109'396	10'357'850	9'709'578
Abschreibungen	619'270	620'800	594'768
Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag	2'475'089	2'310'250	2'441'919
Steuerertrag	8'985'943	8'656'200	8'778'518
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>732'366</b>	<b>-12'200</b>	<b>916'092</b>
Ergebnis aus Finanzierung	21'132	-84'000	96'822
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>753'498</b>	<b>-96'200</b>	<b>1'012'914</b>
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-753'498</b>	<b>83'700</b>	<b>-1'012'914</b>
- davon Entnahme aus Aufwertungsreserve	83'700	83'700	111'600
- davon Einlage in Vorfinanzierung	-837'198	0	-1'124'514
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>0</b>	<b>-12'500</b>	<b>0</b>

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Investitionsrechnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Investitionsausgaben	1'868'665	2'244'000	1'584'481
Investitionseinnahmen	0	0	0
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>-1'868'665</b>	<b>-2'244'000</b>	<b>-1'584'481</b>
Selbstfinanzierung	1'439'754	586'600	1'671'956
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>-428'911</b>	<b>-1'657'400</b>	<b>87'475</b>

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

<b>Bilanz</b>	<b>per 31.12.2025</b>	<b>per 31.12.2024</b>
<b>Aktiven</b>	<b>48'847'138</b>	<b>48'429'914</b>
Finanzvermögen	16'744'990	17'438'689
Verwaltungsvermögen	32'102'149	30'991'225
<b>Passiven</b>	<b>48'847'138</b>	<b>48'429'914</b>
Fremdkapital	10'139'885	10'503'456
Eigenkapital	38'707'254	37'926'459

<b>Kennzahlen</b>	<b>Rechnung 2025</b>	<b>Rechnung 2024</b>
Nettoschuld per 01.01.	-3'321'958	-3'294'278
Nettoschuld per 31.12.	-2'836'753	-3'321'958
Nettoschuld pro Einwohner per 31.12.	-860	-1'051

(+ = Nettoschuld / - = Nettovermögen)

### **EINWOHNERGEMEINDE (mit Spezialfinanzierungen)**

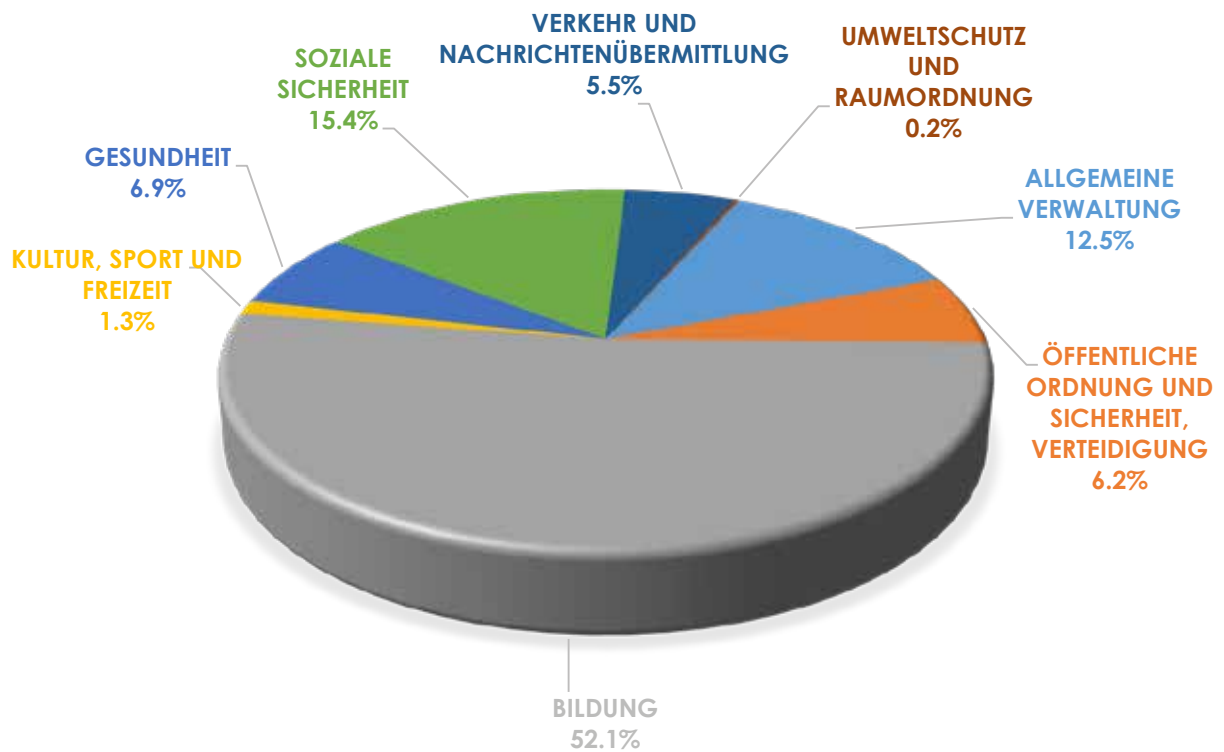
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>Rechnung 2025</b>	<b>Budget 2025</b>	<b>Rechnung 2024</b>
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	11'153'907	11'496'800	10'716'746
Abschreibungen	826'587	823'600	790'588
Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag	3'731'348	3'652'050	3'786'547
Steuerertrag	8'985'943	8'656'200	8'778'518
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>736'797</b>	<b>-12'150</b>	<b>1'057'731</b>
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>49'067</b>	<b>-62'700</b>	<b>124'804</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>785'864</b>	<b>-74'850</b>	<b>1'182'535</b>
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-753'498</b>	<b>83'700</b>	<b>-1'012'914</b>
- davon Entnahme aus Aufwertungsreserve	83'700	83'700	111'600
- davon Einlage in Vorfinanzierung	-837'198	0	-1'124'514
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>32'366</b>	<b>8'850</b>	<b>169'622</b>

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

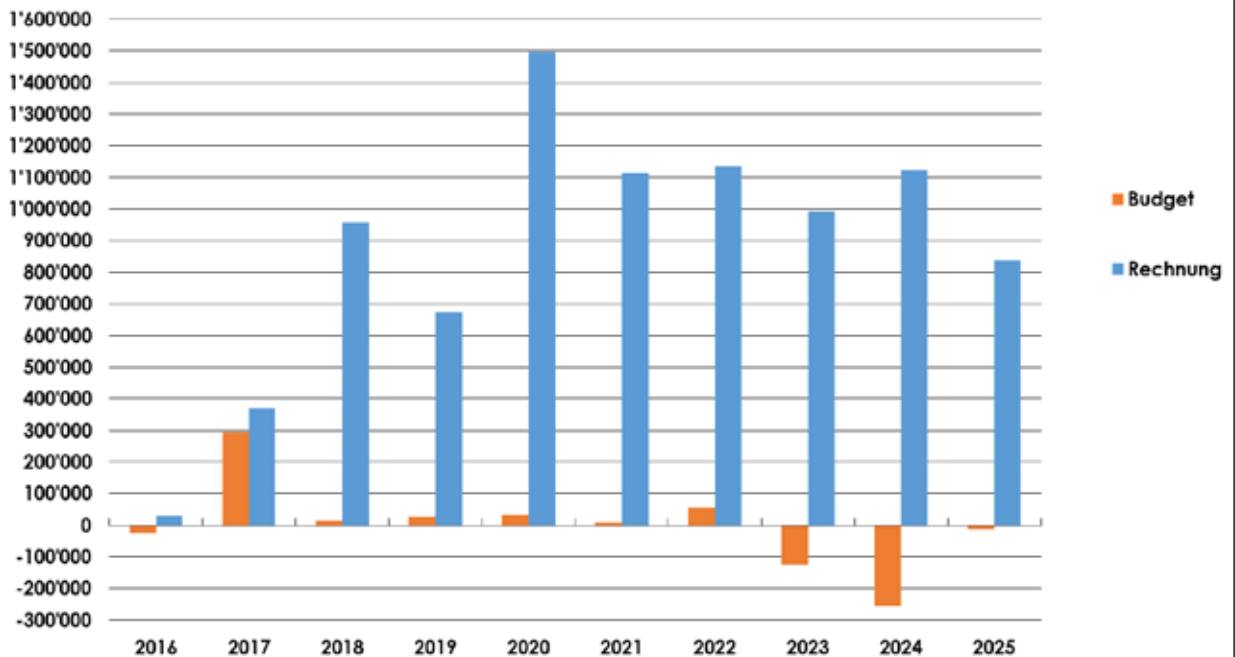
<b>Investitionsrechnung</b>	<b>Rechnung 2025</b>	<b>Budget 2025</b>	<b>Rechnung 2024</b>
Investitionsausgaben	2'027'484	3'182'000	1'894'620
Investitionseinnahmen	75'444	200'000	148'483
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>-1'952'040</b>	<b>-2'982'000</b>	<b>-1'746'136</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>1'455'894</b>	<b>578'150</b>	<b>1'821'280</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>-496'146</b>	<b>-2'403'850</b>	<b>75'143</b>

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

## NETTOAUFWAND RECHNUNG 2025



## Ergebnisse Einwohnergemeinde



## Dreistufige Erfolgsausweise Spezialfinanzierungen in CHF

### WASSERWERK

Erfolgsrechnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	408'732	443'500	459'445
Betrieblicher Ertrag	416'141	449'400	467'988
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	7'409	5'900	8'542
Ergebnis aus Finanzierung	1'152	600	1'569
Operatives Ergebnis	8'561	6'500	10'111
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	8'561	6'500	10'111

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Investitionsrechnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Investitionsausgaben	106'356	163'000	175'776
Investitionseinnahmen	17'100	50'000	37'310
Ergebnis Investitionsrechnung	-89'256	-113'000	-138'466
Selbstfinanzierung	38'805	28'300	34'174
Finanzierungsergebnis	-50'451	-84'700	-104'292

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

**Das Guthaben (Vermögen) gegenüber der Einwohnergemeinde beträgt per 31.12.2025: CHF 237'460.69**

### ABWASSERBESEITIGUNG

Erfolgsrechnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	451'914	508'550	378'251
Betrieblicher Ertrag	514'394	545'000	531'128
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	62'481	36'450	152'878
Ergebnis aus Finanzierung	25'777	20'000	25'506
Operatives Ergebnis	88'258	56'450	178'384
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	88'258	56'450	178'384

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Investitionsrechnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Investitionsausgaben	52'463	775'000	134'363
Investitionseinnahmen	58'344	150'000	111'174
Ergebnis Investitionsrechnung	5'881	-625'000	-23'190
Selbstfinanzierung	-1'483	-38'450	90'754
Finanzierungsergebnis	4'398	-663'450	67'564

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

**Das Guthaben (Vermögen) gegenüber der Einwohnergemeinde beträgt per 31.12.2025: CHF 6'448'505.65**

## ABFALLWIRTSCHAFT

Erfolgsrechnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	284'486	287'800	266'576
Betrieblicher Ertrag	249'437	270'400	272'575
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-35'049	-17'400	5'999
Ergebnis aus Finanzierung	1'215	900	1'163
Operatives Ergebnis	-33'834	-16'500	7'162
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-33'834	-16'500	7'162

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Investitionsrechnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Investitionsausgaben	0	0	0
Investitionseinnahmen	0	0	0
Ergebnis Investitionsrechnung	0	0	0
Selbstfinanzierung	-28'149	-10'800	12'848
Finanzierungsergebnis	-28'149	-10'800	12'848

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

Das Guthaben (Vermögen) gegenüber der Einwohnergemeinde beträgt per 31.12.2025: CHF 275'480.95

## NAHWÄRMEVERSORGUNG «BANNEGG»

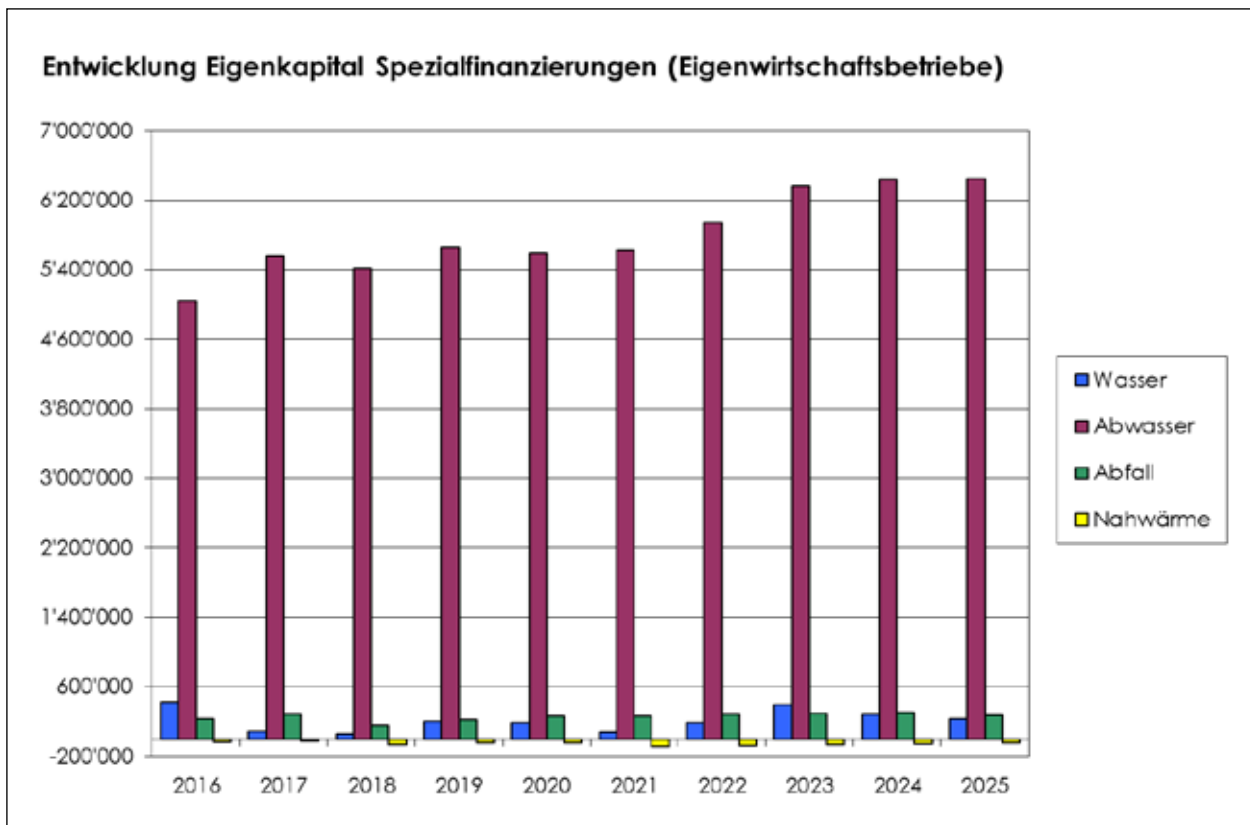
Erfolgsrechnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	106'696	101'900	98'716
Betrieblicher Ertrag	76'288	77'000	72'937
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-30'409	-24'900	-25'780
Ergebnis aus Finanzierung	-209	-200	-256
Operatives Ergebnis	-30'618	-25'100	-26'036
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-30'618	-25'100	-26'036

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Investitionsrechnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Investitionsausgaben	0	0	0
Investitionseinnahmen	0	0	0
Ergebnis Investitionsrechnung	0	0	0
Selbstfinanzierung	6'966	12'500	11'548
Finanzierungsergebnis	6'966	12'500	11'548

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

Die Schuld gegenüber der Einwohnergemeinde beträgt per 31.12.2025: CHF 45'326.49



Die Jahresrechnung 2025 ist durch die Finanzkommission sowie durch die BDO AG (externe Bilanzprüfung) geprüft und für richtig befunden worden.

Die Detailzahlen werden ab sofort auf der Gemeindefwebseite [www.waltenschwil.ch](http://www.waltenschwil.ch) publiziert. Falls die gedruckten vollständigen Versionen auf Papier gewünscht werden, hat eine Meldung an die Finanzverwaltung zu erfolgen (Telefon 056 619 18 30 oder [finanzverwaltung@waltenschwil.ch](mailto:finanzverwaltung@waltenschwil.ch)). Die Unterlagen werden umgehend zugestellt.

#### ANTRAG

Die Finanzkommission und der Gemeinderat beantragen, die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.

## Traktandum 3

### KREDITABRECHNUNGEN

- a) **Genehmigung der Kreditabrechnung über den Ausbau der Informatikmittel in der Schule und im Kindergarten**
  - b) **Genehmigung der Kreditabrechnung über die Verlegung der Kanalisationsleitung im Bereich der Firma Heim AG**
- 

#### a) **Genehmigung der Kreditabrechnung über den Ausbau der Informatikmittel in der Schule und im Kindergarten**

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2023 ist einem Verpflichtungskredit von CHF 185'000.00 für den Ausbau der Informatikmittel in der Schule und im Kindergarten zugestimmt worden.

Mit dem Projekt ist die bisherige IT-Lösung durch Microsoft 365 abgelöst worden. Nebst dem Ersatz von Schüler- und Lehrer-Notebooks sind 128 Apple iPads für die Stufen Kindergarten bis 4. Klasse angeschafft worden. Weiter sind Kurzdistanzbeamer und Visualizer angeschafft worden.

Die Gesamtkosten für die Erneuerung und Erweiterung der Informatikmittel betragen total CHF 185'951.35, was einer kleinen Kreditüberschreitung von CHF 951.35 oder 0.5 % entspricht.

#### ANTRAG

Die Finanzkommission und der Gemeinderat beantragen, die Kreditabrechnung über den Ausbau der Informatikmittel in der Schule und im Kindergarten zu genehmigen.

#### b) **Genehmigung der Kreditabrechnung über die Verlegung der Kanalisationsleitung im Bereich der Firma Heim AG**

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2020 ist für die Leitungsverlegung der öffentlichen Kanalisationsleitung im Bereich der Firma Heim AG, im Gebiet Juch, ein Verpflichtungskredit von CHF 250'000.00 genehmigt worden.

Auslöser für die Verlegung ist ein Bauprojekt der Firma Heim AG gewesen, welches über der bestehenden Kanalisationsleitung geplant gewesen ist. Gemäss Richtlinien ist das Überbauen von öffentlichen Kanalisationen grundsätzlich nicht zulässig und nur unter bestimmten Voraussetzungen ausnahmsweise erlaubt. Dies ist in diesem Projekt nicht der Fall gewesen. Die öffentliche Abwasserleitung hat als geduldetes Werk zu weichen, wenn dies bei einer anderweitigen, privaten Grundstücknutzung nötig wird. Mit der Firma Heim AG ist vereinbart worden, dass sie die Hälfte der Kosten übernimmt.

Inzwischen ist die Umlegung der Leitung durchgeführt und das Vereinigungsbauwerk der Firma Heim AG ebenfalls realisiert worden.

Die Gesamtkosten für die Umlegung der Kanalisationsleitung betragen total CHF 203'821.50 (inkl. Mehrwertsteuer), was einer Kreditunterschreitung von CHF 46'178.50 oder gut 18 % entspricht. Der Beitrag der Firma Heim AG hat CHF 94'642.50 betragen und entspricht 50 % der Bruttokosten (ohne Mehrwertsteuer).

Die Nettoinvestition für die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung beträgt CHF 94'642.50 (ohne bezogene Vorsteuern).

#### **ANTRAG**

Die Finanzkommission und der Gemeinderat beantragen, die Kreditabrechnung über die Verlegung der Kanalisationsleitung im Bereich der Firma Heim AG zu genehmigen.

### **Traktandum 4**

## **GENEHMIGUNG DES RECHENSCHAFTSBERICHTS 2025**

---

Der Rechenschaftsbericht kann während der Aktenaufgabe bei der Gemeindekanzlei oder auf der Gemeindefwebseite [www.waltenschwil.ch](http://www.waltenschwil.ch) eingesehen werden. Falls die gedruckte vollständige Version auf Papier gewünscht wird, hat eine Meldung an die Gemeindekanzlei zu erfolgen (Telefon 056 619 18 20 oder [gemeindekanzlei@waltenschwil.ch](mailto:gemeindekanzlei@waltenschwil.ch)). Die Unterlagen werden umgehend zugestellt.

#### **ANTRAG**

Der Rechenschaftsbericht 2025 sei zu genehmigen.

### **Traktandum 5**

## **VERPFLICHTUNGSKREDIT IM BETRAG VON CHF 80'000.00 INKL. MEHRWERTSTEUER FÜR DIE ERARBEITUNG UND UMSETZUNG EINES IT-SICHERHEITS- UND DATENSCHUTZKONZEPTE FÜR DIE GEMEINDEVERWALTUNG UND DIE SCHULE**

---

#### **Ausgangslage**

Durch die schnelle und stetige Veränderung im IT-Bereich verfügen die Gemeindeverwaltung sowie die Schule Waltenschwil zum aktuellen Zeitpunkt nur über ein überholtes IT-Sicherheits- und Datenschutzkonzept. Der Kanton Aargau nimmt zu diesem Thema die Gemeinden

klar in die Pflicht, stellt aber kein Konzept zur Verfügung, wie eine Umsetzung stattzufinden hat. Um die Gemeindeverwaltung sowie die Schule Waltenschwil gegen Angriffe im Rahmen der IT-Sicherheit und des Datenschutzes vorzubereiten, soll eine Umsetzung mit den folgenden Projektzielen verfolgt werden:

- Ausarbeitung eines IT-Sicherheits- und Datenschutzkonzeptes für die Gemeinde und Schule von Waltenschwil, welches die Verantwortlichkeiten und Prozesse in den Bereichen IT- und Kommunikations-Infrastruktur, Software, Schnittstellen, Sicherheit, Datenschutz, Künstliche Intelligenz sowie Aus- und Weiterbildung regelt und die geltenden Verordnungen und Gesetze erfüllt;
- Erarbeitung von Nutzungsvereinbarungen für die vorhandenen Personalgruppen und Benutzenden wie Gemeindemitarbeitende, Schulverwaltung, Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schüler;
- Befähigung der Mitarbeitenden, dieses Konzept umzusetzen und weiterzuentwickeln;
- Reduktion der Kosten dank Synergien zwischen Gemeinde und Schule, Mehrjahresplanung, Reduktion von Onboarding-Aufwendungen bei Personalwechseln und Minimierung von Ausfallzeiten;
- Minimierung der Risiken in den Bereichen Sicherheit und Datenschutz, auch durch Anlehnung an bestehende Best Practices und Normen wie z. B. ISO 27001;
- Prüfung der Netzwerkkapazitäten für den Schul- und Gemeindebetrieb;
- Endpunktschutz aller Schüler-Notebooks, damit diese auch ausserhalb des Schulnetzwerkes über einen modernen leistungsfähigen Schutz verfügen;
- Betriebssicherung der gemeindeeigenen Serverinfrastruktur;
- Überprüfung und Weiterentwicklung vorhandener Wartungsverträge mit angepassten Verantwortlichkeiten gemäss dem angepassten Sicherheitsbedarf;
- Punktuelle Verbindung der IT-Infrastruktur von Gemeinde und Schule zur Nutzung von Synergien.

## PROJEKTTEILE UND KOSTEN

Projektteil	CHF exkl. MWST.
Planung sowie externe Projektbegleitung und -führung	42'500.00
- Detailplanung für Zeit, Arbeitspakete und Endprodukte	
- Grobkonzept	
- Detailkonzept	
- Umsetzung & Schulung	
- Projektabschluss und Ergebnissicherung	
<hr/>	
Infrastruktur (inkl. Lizenzen 2026)	einmalig 31'500.00
- Prüfung und Anpassung Netzwerkinfrastruktur	
- Prüfung und Anpassung Schutz Serverinfrastruktur	
- Prüfung und Anpassung Wartungsverträge	
- Verbindung IT-Infrastruktur Gemeinde/Schule	jährlich wiederkehrend 20'500.00
Mehrwertsteuer	6'000.00
<b>Total Kosten</b>	<b>80'000.00</b>

Die Projektkosten und wiederkehrenden Kosten werden im Verhältnis von  $\frac{2}{3}$ -Anteil Schule und  $\frac{1}{3}$ -Anteil Gemeindeverwaltung abgerechnet.

Der Gemeinderat und die Schule sind überzeugt, dass man mit der Umsetzung des vorstehenden IT-Konzeptes für die Zukunft gut gerüstet ist.

#### **ANTRAG**

Der Gemeinderat stellt den Antrag, für die Erarbeitung und Umsetzung eines IT-Sicherheits- und Datenschutzkonzeptes für die Gemeindeverwaltung und die Schule ein Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 80'000.00 inkl. Mehrwertsteuer zu bewilligen.

## **Traktandum 6**

# **BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE TEILREVISION DER NUTZUNGSPLANUNG GEWÄSSERRÄUME, ZONE FÜR ÖFFENTLICHE ANLAGEN UND ARBEITZZONE**

---

### **Ausgangslage und Ziele**

Die Allgemeinen Nutzungspläne sind das zentrale Instrument der kommunalen Raumentwicklung. Im Bauzonen- und Kulturlandplan sowie in der Bau- und Nutzungsordnung ist eigentumsverbindlich festgelegt, wie der Boden genutzt und überbaut werden darf. Die bestehende Nutzungsplanung ist in einzelnen Bereichen veraltet und muss an neue gesetzliche übergeordnete Vorgaben sowie veränderte Rahmenbedingungen angepasst werden.

Ziel der Teiländerung Nutzungsplanung Gewässerräume, Zone für öffentliche Anlagen und Arbeitszone ist es, die Planungsinstrumente zu aktualisieren und die Nutzungsplanung an die heutigen Bedürfnisse auszurichten. Dazu werden insbesondere:

- übergeordnete gesetzliche Anforderungen umgesetzt (insbesondere Gewässerräume);
- punktuelle Anpassungen im Bauzonen- und Kulturlandplan vorgenommen;
- die Bau- und Nutzungsordnung präzisiert und an die aktuelle Praxis angepasst;
- aktuelle Entwicklungen und Vorhaben innerhalb der Gemeinde planerisch berücksichtigt.

Mit der vorliegenden Teilrevision können die verschiedenen raumrelevanten Tätigkeiten aufeinander abgestimmt und die zukünftige Entwicklung der Gemeinde in die gewünschte Richtung gelenkt werden. Damit wird die Grundlage für eine geordnete und zukunftsgerichtete räumliche Entwicklung der Gemeinde Waltenschwil geschaffen.

### **Bestandteile der Planung**

Die Revision umfasst folgende verbindliche, von der Gemeindeversammlung zu beschliessende Bestandteile:

- Änderungsplan Bauzonen- und Kulturlandplan Gewässerräume und Wildtierkorridorzone;
- Änderungsplan Bauzonen- und Kulturlandplan Zone für öffentliche Anlagen;

- Änderungsplan Bauzonen- und Kulturlandplan Arbeitszone;
- Teiländerung Bau- und Nutzungsordnung (BNO).

Orientierende Bestandteile sind:

- Planungsbericht gemäss § 47 Raumplanungsverordnung (RPV);
- Mitwirkungsbericht;
- Abschliessender Vorprüfungsbericht vom 16. Mai 2025;
- Stellungnahme des Regionalplanungsverbandes Unteres Bünztal vom 16. November 2022.

### **Bauzonen- und Kulturlandplan**

Die wesentlichen Änderungen des Bauzonen- und Kulturlandplans umfassen:

- Die Gewässerräume werden gemäss den gesetzlichen Vorgaben festgelegt, wodurch die bislang geltenden, grösser dimensionierten Übergangsbestimmungen ersetzt werden. Ergänzend wird, abgestimmt auf die Nachbargemeinden, eine Wildtierkorridorzone zur ökologischen Vernetzung eingeführt.
- Der seit über 35 Jahren bestehende Parkplatz Hessel wird der Zone für öffentliche Anlagen zugewiesen. Im Gegenzug wird der Parkplatz Grotte geringfügig reduziert. Angrenzend wird eine neue Grünzone geschaffen.
- Im Bereich Bannegg/Gotthardweg wird die Zonengrenze zwischen der Zone für öffentliche Anlagen und der Grünzone um 2 m nach Norden verschoben, um auf künftige Anpassungen der Mindestanforderungen für Fussballplätze reagieren zu können und einen gewissen Anordnungsspielraum zu erhalten.
- Im Zusammenhang mit der Verlagerung des Werkhofes der Notter Gruppe in der Gemeinde Wohlen aus dem Zentrum in das Gebiet Seewadel wird ein Teil der Arbeitszone bei der Kartbahn in Abstimmung mit der Gemeinde Wohlen und den betroffenen Eigentümerschaften in die Naturschutzzone umgezont.

Weitere geringfügige Anpassungen sind in den genannten Planungsunterlagen ersichtlich.

### **Bau- und Nutzungsordnung**

Die wesentlichen Änderungen der Bau- und Nutzungsordnung umfassen:

- Aussenraum und Siedlungsqualität: Ergänzung von einheitlichen und nachvollziehbaren Vorgaben zur Gestaltung und Bepflanzung von Frei- und Aussenräumen (höhere Durchgrünung und Sickerfähigkeit);
- Dachformen: Flexibilisierung der zulässigen Dachformen, diverse Präzisierungen zur Vereinfachung des Baubewilligungsverfahrens;
- Rechtliche Anpassungen: Aufhebung veralteter Vorschriften, Abstimmung auf kantonale Bauverordnung und vereinfachte Regelungen für die Bewilligungspraxis;
- Umwelt- und Schutzbestimmungen: Festlegungen für Gewässerraum, Wildtierkorridor und Lichtemissionen, um Natur- und Landschaftsschutz zu gewährleisten;
- Weitere punktuelle Anpassungen zu Verkaufsnutzungen, Parkierung und Hochwasserschutz.

### **Beteiligung Bevölkerung und Einwendungsverfahren**

Die Bevölkerung und betroffene Parteien konnten sich aktiv in die Planung einbringen. Die öffentliche Mitwirkung fand vom 19. Februar 2024 bis zum 19. März 2024 statt. Am 28. Februar 2024 wurde die interessierte Bevölkerung anlässlich einer Orientierungsveranstaltung über die wesentlichen Inhalte der Planung informiert. Verschiedene Rückmeldungen aus der Bevölkerung wurden geprüft und teilweise in die weitere Planung aufgenommen.

Nach Erhalt des abschliessenden Vorprüfungsberichtes der Abteilung Raumentwicklung des Departements Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau vom 16. Mai 2025 erfolgte die öffentliche Auflage gemäss § 24 BauG vom 2. Juni 2025 bis 4. Juli 2025.

Während der öffentlichen Auflage sind fristgerecht 14 Einwendungen eingegangen. Es sind entsprechende Einwendungsverhandlungen durchgeführt worden. Die Resultate der Verhandlungen sind in den an die Beteiligten gerichteten Verhandlungsprotokollen ersichtlich. Sieben Einwendungen sind gestützt darauf zurückgezogen worden. Der Gemeinderat hat am 23. Februar 2026 einzeln über die Einwendungen entschieden. Die schriftlichen Entscheide sind den Einwendenden sowie allfälligen Verfahrensbeteiligten zugestellt worden. Diese haben den Entscheid rechtzeitig vor der Gemeindeversammlung erhalten.

Gemäss § 25 Abs. 1, 2. Satz des Baugesetzes (BauG) sind die Einwendungsentscheide der Gemeindeversammlung (dem zuständigen Organ) bekanntzugeben, binden es aber nicht. Die Entscheide liegen als Akten für die Gemeindeversammlung nach Massgabe der Gemeindegesetzgebung bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Die gestützt auf die Einwendungsentscheide des Gemeinderats vorgenommenen Änderungen an der Vorlage gehen aus Ziffer 6.3 des Planungsberichts hervor.

### **Nächste Schritte / Weiteres Vorgehen**

Das weitere Vorgehen zur Umsetzung der Teilrevision der Nutzungsplanung umfasst folgende Schritte:

- Öffentliche Aktenauflage: Die zur Abstimmung gelangenden Unterlagen können in der Gemeindeverwaltung oder digital auf der Gemeindef Webseite [www.waltenschwil.ch](http://www.waltenschwil.ch) (GV-Unterlagen) eingesehen werden.
- Beschluss der Gemeindeversammlung und Referendumsfrist:  
Gemäss § 25 Abs. 2 BauG erlässt die Einwohnergemeindeversammlung die Planung gesamthaft oder in Teilen. Die Gemeindeversammlungsbeschlüsse werden nach Massgabe der Gemeindegesetzgebung mit der Möglichkeit eines Referendums- oder Gemeindebeschwerdeverfahrens publiziert. Anschliessend publiziert der Gemeinderat den Eintritt der Rechtsgültigkeit des Gemeindeversammlungsbeschlusses im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde sowie im kantonalen Amtsblatt (§ 13 BauV). Erst zu diesem Zeitpunkt beginnt die Beschwerdefrist von 30 Tagen (§ 26 BauG). Damit erhalten die Einwendenden die Möglichkeit zu einer möglichen Beschwerde gegen den gemeinderätlichen Einwendungsentscheid. Anfechtungsobjekt ist nicht der gemeinderätliche Einwendungsentscheid, sondern der Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung, falls darin den Anliegen der Einwendenden nicht entsprochen worden ist.
- Einreichung zur kantonalen Genehmigung:  
Die Planung wird rechtskräftig, nachdem sie vom Regierungsrat genehmigt worden ist. Über allfällige Beschwerden entscheidet der Regierungsrat; die Genehmigung der Planung würde in diesem Fall durch den Grossen Rat erfolgen.

### **ANTRAG**

Der Gemeinderat beantragt, die Teiländerung Nutzungsplanung Gewässerräume, Zone für öffentliche Anlagen und Arbeitszone zu genehmigen.

## Traktandum 7

### HOCHWASSERSCHUTZ UND REVITALISIERUNG BÜNZ

- a) Verpflichtungskredit für den Gemeindebeitrag an das kantonale Projekt «Hochwasserschutz und Revitalisierung der Bünz» im Betrag von CHF 3'522'000.00 inkl. Mehrwertsteuer
- b) Verpflichtungskredit für den Ersatzneubau der Brücke Kirchweg im Betrag von CHF 200'000.00 inkl. Mehrwertsteuer
- c) Verpflichtungskredit für die Sanierung des Bünzwegs im Abschnitt Kirchweg bis Kindergartenstrasse im Betrag von CHF 180'000.00 inkl. Mehrwertsteuer

a) Verpflichtungskredit für den Gemeindebeitrag an das kantonale Projekt «Hochwasserschutz und Revitalisierung der Bünz» im Betrag von CHF 3'522'000.00 inkl. Mehrwertsteuer

#### 1. Ausgangslage

Die Gefahrenkarte Hochwasser sowie vergangene Hochwasserereignisse zeigen das von der Bünz ausgehende Schutzdefizit in der Gemeinde Waltenschwil auf. Die im Rahmen des Regionalen Hochwasserschutzes Bünztal realisierten Massnahmen mit dem Hochwasserrückhaltebecken vor Wohlen schützen das Bünztal von Wohlen bis Möriken-Wildegg. Der Hochwasserschutz des oberhalb des Rückhaltebeckens liegenden Siedlungsgebiets von Waltenschwil ist noch sicherzustellen.



Abb. 1: Gefahrenkarte Hochwasser (blau: mittlere Gefährdung, gelb: geringe Gefährdung)

Die Bünz durchfließt das Gemeindegebiet von Waltenschwil in einem trapezförmigen, kanalisiertem Bachbett. Das Gerinne ist mit Schwellen in der Sohle und Betonelementen am Böschungsfuss verbaut. Ökomorphologisch gilt die Bünz als stark beeinträchtigt bis naturfremd.

Die bachbegleitenden Flurwege werden von Erholungssuchenden rege genutzt. Der Bachraum ist für die Bevölkerung jedoch kaum erlebbar, da die Erholungssuchenden nicht ohne grössere Schwierigkeiten zum Wasser gelangen können. Die Böschungen sind steil und Flachufer oder Abtreppungen zum Bach hin fehlen.

## 2. Gesetzlicher Auftrag und Zielsetzung

Gemäss dem Bundesgesetz über den Wasserbau ist der Hochwasserschutz eine Aufgabe der Kantone. Nach dem Gewässerschutzgesetz sorgen die Kantone für die Revitalisierung von Gewässern. Laut kantonaler Revitalisierungsplanung weist die Revitalisierung der Bünz in Waltenschwil einen grossen Nutzen aus und ist mit erster Priorität umzusetzen.

Entsprechend leiten sich die Zielsetzungen für das Projekt ab:

- Sicherstellung Hochwasserschutz im Siedlungsgebiet bis zu einem 100-jährlichen Ereignis;
- Ökologische Aufwertung Gerinne im Siedlungsgebiet unter Berücksichtigung des Hochwasserschutzes;
- Aufweitung und Revitalisierung der Bünz ausserhalb des Siedlungsgebiets;
- Erhöhung des Naherholungswerts durch Schaffung von Gewässerzugängen.

## 3. Massnahmen

### 3.1. Übersicht

Der Projektperimeter erstreckt sich von der Gemeindegrenze Waltenschwil/ Bünzen nach der Gärtnerei Huber bis zur Brücke Maiacker ausgangs Dorf Waltenschwil.



Abb. 2: Projektperimeter

Die massgeblichen Projektbestandteile sind:

- Hochwasserschutzmassnahmen mittels Ufererhöhungen auf mehreren Abschnitten und lokale Objektschutzmassnahmen im Siedlungsgebiet;
- Neubau der Brücken Grottenweg, Mühleweg und Maiacker mit höher liegendem Übergang aus Gründen des Hochwasserschutzes;
- Sohlenabsenkung und Raugerinne-Beckenpass im Bereich der Brücke Chreesstrasse zur Erhöhung der Abflusskapazität;
- Revitalisierung mittels Gerinneverbreiterung und Strukturierungen der Bachsohle oberhalb und unterhalb des Siedlungsgebiets von Waltenschwil;
- Bodenverbesserung im Oberen Moos mit dem anfallenden Bodenüberschuss;
- Strukturierungsmassnahmen in der Bachsohle im Siedlungsgebiet;
- Aufwertung Naherholung mit drei neuen Bachzugängen.

### 3.2. Hochwasserschutz

Zwischen den Brücken Grottenweg und Kirchweg ist linksseitig entlang dem Bünzweg eine Ufererhöhung notwendig. Aufgrund der sehr engen Platzverhältnisse zwischen Bachböschung und Strasse erfolgt die Ufererhöhung mit Winkelplatten. Oberhalb der Brücke Mühlweg ist für die linksseitige Ufererhöhung entlang dem Mühlweg eine zweilagige Blocksteinmauer vorgesehen. Vor der Brücke Büelisackerstrasse wird die rechtsseitige, bestehende Ufermauer verlängert und erhöht. Oberhalb der Brücke Maiackerstrasse wird entlang der rechtsseitigen Böschungsoberkante das Ufer mit einer einlagigen Blocksteinmauer erhöht.



Abb. 3: Beispielfotos für Ufererhöhungen mit Winkelplatten (links) und Blocksteinmauer (rechts)

Der Platz unter den Brücken Grottenweg, Mühlweg, Chreesstrasse und Maiacker ist zu gering für die Wassermengen beim massgeblichen, 100-jährlichen Hochwasser-Ereignis. Die Brücken Grottenweg, Mühlweg und Maiacker werden neu erstellt mit höher liegendem Übergang. Dies führt auch zu notwendigen Umgebungsanpassungen im Zufahrtsbereich der Brücken. Unter der Brücke Chreesstrasse kann die Bachsohle um rund einen Meter abgetieft werden, um mehr Raum für den Hochwasserabfluss zu schaffen. Die Höhendifferenz wird mit einem sogenannten Raugerinne-Beckenpass überwunden, sodass die Fischwanderung weiterhin gewährleistet ist. Während der Bauzeit werden die Übergänge bei den Brücken Grottenweg und Maiacker mit Hilfsbrücken für den Fusswegverkehr sichergestellt.

### 3.3. Revitalisierung und Naherholung

Oberhalb und unterhalb des Siedlungsgebiets von Waltenschwil, das heisst von der Gemeindegrenze Waltenschwil/Bünzen bis zur Brücke Grottenweg (Gebiete Aumatt/Rumpelmatt) sowie von der Brücke Chreesstrasse bis zur Brücke Maiacker (Gebiet Burgmatt/Maiacker), wird das Gerinne der Bünz von heute etwa 15 Meter Breite auf neu 25 Meter aufgeweitet. Diese Breite entspricht dem minimalen Gewässerraum. Die heutige Verbauung der Bachsohle wird in diesen Abschnitten vollständig entfernt. Die Revitalisierung ermöglicht somit die Gestaltung eines naturnahen, fischgerechten Gewässers mit Förderung der Artenvielfalt in der Pflanzen- und Tierwelt. Die Verbreiterung der Bünz erfordert den Erwerb von insgesamt rund 5'050 m<sup>2</sup> Landwirtschaftsland. Mit den betroffenen Landwirten sind Lösungen mit der Bereitstellung von Realersatzflächen erarbeitet worden.

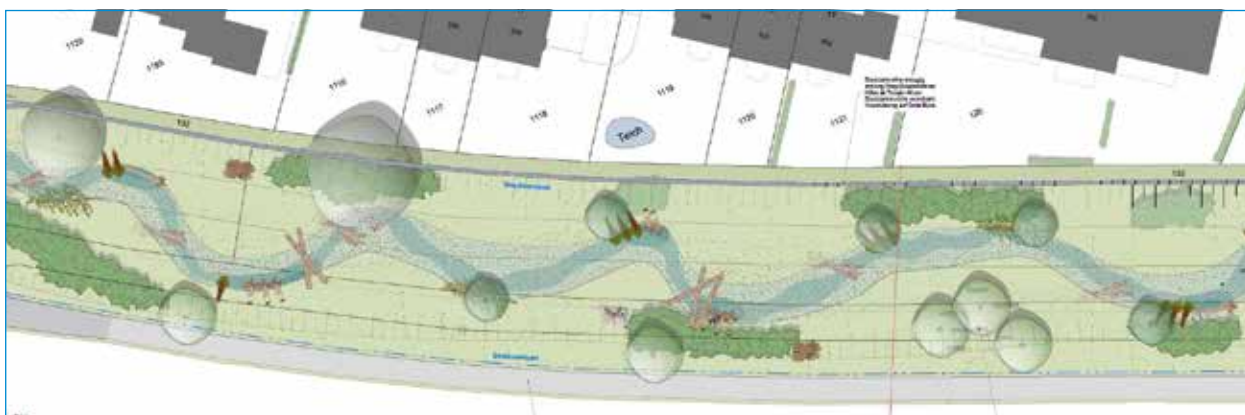


Abb. 4: Revitalisierung der Bünz mit leicht mäandrierendem Gerinne (Projektzustand)

Im Rahmen der Revitalisierung der Bünz fällt Bodenmaterial an. Zur Verwertung des überschüssigen Bodenmaterials ist im Gebiet «Oberes Moos» in Waltenschwil eine Bodenverbesserung geplant. Auf der Parzelle Nr. 802 soll im Bereich des belasteten Standorts der Boden mit ausreichender Stärke neu aufgebaut werden. Nebst der Verbesserung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftbarkeit kann der belastete Standort damit zu Fruchtfolgefläche aufgewertet und die mit dem Projekt beanspruchten Fruchtfolgeflächen kompensiert werden.

Im Siedlungsgebiet sind aufgrund der beengten Platzverhältnisse und aus Gründen des Hochwasserschutzes nur eingeschränkte Aufwertungsmassnahmen möglich. Es werden einzelne, niedrige Strukturelemente in die Bachsohle eingebaut.

An drei Stellen sind neue Gewässerzugänge mit Sitzsteinreihen vorgesehen: Beim Sportplatz Bannegg und im Gebiet Burgmatt/Maiacker in den revitalisierten Bünzabschnitten sowie rechtsseitig nach der Brücke Kirchweg. Die Gewässerzugänge dienen als Aufenthaltsmöglichkeiten und steigern die Erlebbarkeit des Bachraums.

#### 4. Kosten

Die Projektkosten für die Hochwasserschutz- und Revitalisierungsmassnahmen sind mittels detailliertem Kostenvoranschlag ermittelt worden (Genauigkeitsgrad  $\pm 10\%$ ). Die Gesamtkosten inkl. 10% Unvorhergesehenes und 8.1% Mehrwertsteuer ergeben sich wie folgt:

Baukosten	CHF	6'350'000
Honorare	CHF	1'805'000
Landerwerb	CHF	705'000
Übriger Aufwand	CHF	40'000
<b>Total Projektkosten</b>	<b>CHF</b>	<b>8'900'000</b>

#### 5. Nutzen / Kosten-Beurteilung

Mit dem Projekt wird das Siedlungsgebiet von Waltenschwil bis zu einem 100-jährlichen Hochwasser-Ereignis vollständig geschützt. Das Nutzen / Kosten-Verhältnis ergibt sich aus dem Verhältnis der Reduktion des Hochwasserrisikos (Nutzen) zu den Kosten. Für das vorliegende Projekt beträgt das Nutzen / Kosten-Verhältnis 2.3, demzufolge ist das Projekt kostenwirksam.

Für Revitalisierungen kann der Nutzen für Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand beziffert werden. Dieser ist in der Kantonalen Revitalisierungsplanung abgebildet. Die Revitalisierung der Bünz im Projektperimeter weist den höchsten Nutzen auf. Durch die strategische Anordnung der Gerinneaufweitungen ist nur wenig Infrastruktur vom Projekt betroffen, sodass der Aufwand verringert wird. Mit der Revitalisierung wird zudem der Naherholungswert dieses Bachabschnitts für die Bevölkerung deutlich ansteigen.

#### 6. Kostenteiler und erforderlicher Kredit

Die Projektkosten werden hauptsächlich vom Bund, dem Kanton und der Gemeinde Waltenschwil getragen.

Der Beitrag des Bundes wird im Anschluss an die Projektgenehmigung gesprochen. Der Grundbeitrag beträgt 35% an die anrechenbaren Kosten. Gemäss aktueller Förderpraxis des Bundes würden für das vorliegende Projekt Mehrleistungen von weiteren 20% aufgrund des grossen Nutzens der Revitalisierung gewährt. Diese Förderpraxis wird gegenwärtig überarbeitet und in der neuen Programmperiode ab dem Jahr 2029 gelten womöglich neue Regeln. Beim Kostenteiler wird daher nur der Grundbeitrag des Bundes von 35% an die anrechenbaren

Kosten berücksichtigt. Bei Infrastrukturbauten wie Brücken berücksichtigt der Bund den Restwert der bestehenden Bauwerke, weshalb für den Bundesbeitrag bei den Brückenobjekten im vorliegenden Projekt nur 23 % der Kosten anrechenbar sind.

Bei der Aargauischen Gebäudeversicherung wird ein Beitrag in der Höhe von 5 % der Kosten für den Hochwasserschutz beantragt. Der naturemade star-Fonds des ewz Kraftwerk Wettingen hat einen pauschalen Beitrag an die Kosten der Revitalisierung unter Bedingungen zugesprochen.

Die Restkosten werden zwischen dem Kanton und der Gemeinde Waltenschwil auf Basis des kantonalen Gesetzes über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz) gemäss den gültigen Beitragsätzen an Bau und Unterhalt der Gewässer aufgeteilt. Der Anteil der Gemeinde Waltenschwil beträgt 60 % der Restkosten.

Somit ergibt sich folgender Kostenteiler:

<b>Gesamtkosten</b>	CHF	<b>8'900'000</b>	<b>100 %</b>
Beitrag Bund (35 % an anrechenbare Kosten von CHF 6'666'000)	CHF	2'333'000	26 %
Beitrag Aarg. Gebäudeversicherung (5 % an Hochwasserschutz)	CHF	266'000	3 %
Beitrag naturemade star-Fonds (pauschal an Revitalisierung)	CHF	431'000	5 %
Beitrag Kanton (40 % der Restkosten)	CHF	2'348'000	26 %
<b>Beitrag Gemeinde Waltenschwil (60 % der Restkosten)</b>	<b>CHF</b>	<b>3'522'000</b>	<b>40 %</b>

## 7. Zeitplan

Der Zeitplan sieht wie folgt aus:

Kreditbeschlüsse Gemeinde und Kanton	2026
Projektauflage und Genehmigungsverfahren	2027
Landerwerb, Ausschreibung und Vergabe der Bauarbeiten	2028
Ausführung Bauprojekt	2029 – 2030

### ANTRAG

Für den Gemeindebeitrag an das kantonale Projekt «Hochwasserschutz und Revitalisierung Bünz» in Waltenschwil sei ein Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 3'522'000.00 inkl. Mehrwertsteuer zu genehmigen.

## b) Verpflichtungskredit für den Ersatzneubau der Brücke Kirchweg im Betrag von CHF 200'000.00 inkl. Mehrwertsteuer

### Ausgangslage

Im Rahmen des Hochwasserschutzprojekts werden sämtliche Brücken auf dem Gemeindegebiet von Waltenschwil altersbedingt ersetzt, welche aufgrund von Kapazitätsengpässen angepasst werden müssen. Namentlich sind das die Brücken Grottenweg / Kindergartenstrasse, Mühleweg (Fusswegbrücke) und Maiächer. Die Brücken Büelisackerstrasse und Chreesstrasse

bleiben bestehen. Ebenfalls vom Hochwasserschutzprojekt nicht betroffen ist die Fussgängerbrücke Kirchweg, da sie gegenüber der Bünzsohle genügend hoch liegt.

Als Eigentümerin der Brücke Kirchweg hat die Gemeinde den Zustand und die Normkonformität überprüfen lassen. Dabei ist festgestellt worden, dass der bauliche Zustand schlecht ist und die Absturzsicherungen nicht den geltenden Normen entsprechen. Gemäss Fachbericht steht eine Sanierung und Ertüchtigung der bestehenden Brücke im klaren Missverhältnis zu einem Neubau und der damit verbundenen Verlängerung der Nutzungsdauer der Tragkonstruktion um 80 bis 100 Jahre. Der Gemeinderat hat sich daher entschieden, einen Neubau weiterzuverfolgen.

### **Konstruktion**

Die Fussgängerbrücke Kirchweg weist heute eine Breite von 1.6 m auf. Die neue Brücke hat eine Breite von 2.0 m, um den Begegnungsfall Rollstuhl/ Fussgänger zu gewährleisten. Dank der Verwendung von UHFB (Ultra-Hochleistungs-Faserbaustoff) kann die Brücke mit einer Plattenstärke von nur 20 cm sehr schlank und ohne Abdichtung oder Belag gebaut werden. Die bestehenden Widerlager werden wiederverwendet und vergrössert. Die Spannweite der Brücke bleibt somit gleich. Die neuen Geländer weisen eine Normhöhe von 1.1 m auf.

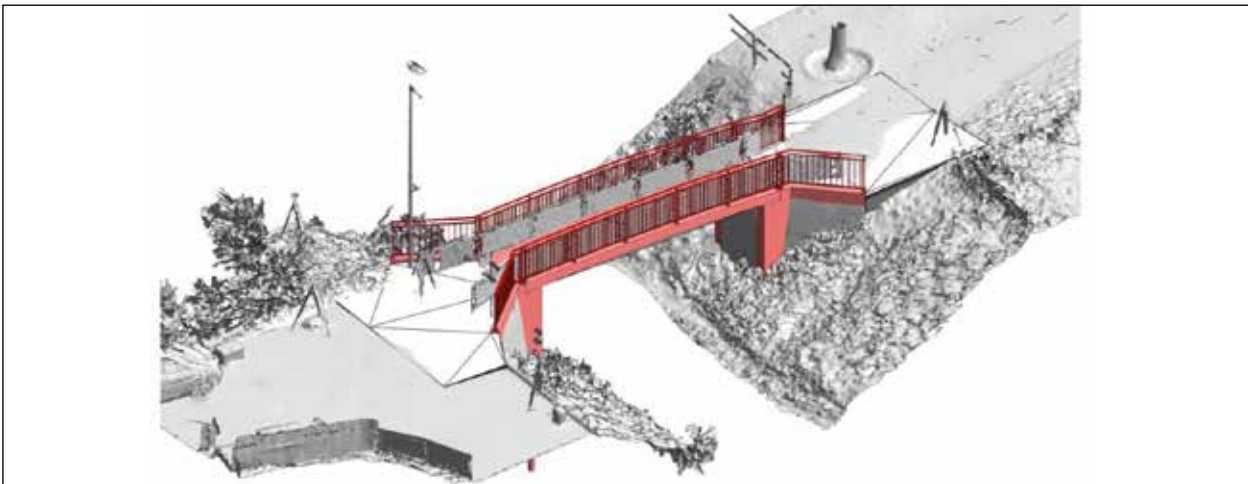


Abbildung: Visualisierung der neuen Brücke Kirchweg (Basler & Hofmann AG)

### **Werkleitungen**

Unterhalb der heutigen Brücke sind eine Swisscomleitung und eine Trinkwasserleitung befestigt. Die Swisscomleitung muss vor dem Abbruch der Brücke rückgebaut und nach dem Neubau wieder erstellt werden. Die Trinkwasserleitung soll erhalten, geschützt und an der neuen Brückenplatte wieder befestigt werden. Die entsprechenden Kosten sind im Projekt berücksichtigt worden.

### **Kosten**

Für den geplanten Ersatzneubau wird gemäss Voranschlag mit Gesamtkosten von CHF 200'000.00 (inkl. Mehrwertsteuer und Unvorhergesehenes) gerechnet.

### **ANTRAG**

Der Gemeinderat stellt den Antrag, für den Ersatzneubau der Brücke Kirchweg ein Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 200'000.00 inkl. Mehrwertsteuer zu genehmigen.

### **c) Verpflichtungskredit für die Sanierung des Bünzwegs im Abschnitt Kirchweg bis Kindergartenstrasse im Betrag von CHF 180'000.00 inkl. Mehrwertsteuer**

Im Rahmen des Hochwasserschutzprojekts der Bünz sind entlang des Bünzwegs im Abschnitt Kirchweg bis Kindergartenstrasse bauliche Massnahmen zum Schutze der angrenzenden Liegenschaften gegen Überflutung geplant. Für die Umsetzung dieser Massnahmen muss ca. die halbe Fahrbahnbreite des Bünzwegs aufgebrochen und angepasst werden. Diese Kosten werden durch das Hochwasserschutzprojekt getragen.

Um das heute in einem ungenügenden baulichen Zustand befindende Strassenstück ganzheitlich und nachhaltig sanieren zu können, beabsichtigt die Gemeinde, die Restfläche im selben Zuge instand zu stellen.

#### **Strassenbau**

Der heutige Asphaltbelag des rund 200 m langen Strassenstücks wird komplett entfernt und durch einen neuen zweischichtigen Belag mit einer Gesamtstärke von 10.5 cm ersetzt. Nebst dem Komplettersatz des Strassenbelags werden wo nötig vereinzelt auch die Randabschlüsse entlang der Vorplätze erneuert. Dabei wird der Höhenverlauf der Strasse so gut wie möglich dem Bestand respektive den örtlichen Gegebenheiten angepasst, um die Eingriffe in die Vorplätze so gering wie möglich zu halten.

#### **Strassenbeleuchtung**

Die bestehende Strassenbeleuchtung soll grundsätzlich unverändert erhalten bleiben. Im Bereich der Liegenschaft Bünzweg 2 ist eine zusätzliche Strassenleuchte vorgesehen, um die heute vorhandene Lücke zu schliessen.

#### **Werkleitungen**

Bei den weiteren Werkleitungen besteht kein Erneuerungs- oder Ausbaubedarf.

#### **Kosten**

Für die geplanten Arbeiten wird gemäss Voranschlag mit Gesamtkosten von CHF 180'000.00 (inkl. Mehrwertsteuer und 10% Unvorhergesehenes) gerechnet.

#### **ANTRAG**

Der Gemeinderat stellt den Antrag, für die Sanierung des Bünzwegs im Abschnitt Kirchweg bis Kindergartenstrasse ein Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 180'000.00 inkl. Mehrwertsteuer zu genehmigen.



**EINWOHNERGEMEINDE**  
Waltenschwil

**P.P.**  
5622 Waltenschwil  
Post CH AG

Dieser Ausweis ist abzutrennen  
und beim Eintritt ins Versammlungslokal abzugeben.

**Ausweiskarte**  
zur Teilnahme an der **Einwohnergemeindeversammlung**  
vom Mittwoch, 17. Juni 2026

Vorname Name  
Strasse  
PLZ Ort